**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/5185**

02. 07. 96

# Antwort
## der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Eduard Oswald, Hartmut Koschyk, Erwin Marschewski und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 13/4928 —

## Werbung für die linksextremistische Zeitschrift „Radikal" durch die stellvertretende Bundesvorsitzende der PDS

Im Heft 17 der Zeitschrift „DER SPIEGEL" aus dem Jahre 1996 wurde berichtet, daß die stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende Angela Marquardt Reklame für die verbotene linksextremistische Zeitschrift „Radikal" macht. Bei Aufruf von Angela Marquardts sog. homepage im Internet, gelangt man von dort zu weiteren Seiten im Netz. Angela Marquardt bietet dem Benutzer an, durch entsprechende Betätigung des Heimcomputers einen niederländischen Rechner anzuwählen. Dieser wiederum enthält die jeweils aktuelle Ausgabe der verbotenen linksextremistischen Zeitschrift „Radikal".

In einer Ausgabe der besagten Zeitschrift wird der Anschlag auf die Bundeswehr in Bad Freienwalde gerechtfertigt. Es wird ausgeführt, daß eine Einrichtung der Bundeswehr wegen deren Zusammenarbeit und aktiven Unterstützung der türkischen Sicherheitskräfte, auch stellvertretend für die Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem kurdischen Befreiungskampf, als Ziel gewählt wurde. Dieser Anschlag wird als symbolische Aktion bezeichnet; gleichzeitig wird zum zweiten Schlag aufgerufen.

Darüber hinaus ist in einer Ausgabe der „Radikal" ausgeführt, wie das ehemalige Frauengefängnis in Berlin/Grünau in die Luft gesprengt werden sollte. Da dieses Gebäude zur Abschiebehaft in Berlin genutzt wird, sollte dieses Gebäude als Zeichen der geforderten Abschaffung der Abschiebehaft auf dem Weg zum generellen Aufenthaltsrecht für alle Flüchtlinge gesprengt werden. Besonders zu betonen ist, daß die Politiker, die sich für eine konsequente Umsetzung des Ausländerrechts einsetzen, mit Namen genannt werden, z. T. ist auch die Adresse beigefügt (so beim Bayerischen Staatsminister des Innern, Dr. Günther Beckstein). Es wird das Bild vermittelt, als handele es sich bei diesen Personen um potentielle Opfer nächster Anschläge.

In einem weiteren Artikel wird genau beschrieben, wie der Anschlag durchgeführt werden sollte. In diesem Zusammenhang wird auch dargestellt, wie die entsprechenden Bomben hergestellt wurden.

In einem Interview diskutieren „Gesuchte" die Frage, inwieweit bei Anschlägen auch Unbeteiligte zu Schaden kommen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 28. Juni 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Ist es bekannt, daß die stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende, Angela Marquardt, unter Ausnutzung moderner Computertechnik Werbung für die verbotene linksextremistische Zeitschrift „Radikal" macht?

Es ist bekannt, daß Angela Marquardt, eine der stellvertretenden Vorsitzenden der „Partei des Demokratischen Sozialismus" (PDS) und Repräsentantin der „Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen" in und bei der PDS (AG Junge GenossInnen) im Internet eine sog. „homepage" eingerichtet hat. Diese enthält u. a. auch einen Verweis („Link") zu einer Internet-Adresse mit der Möglichkeit zur auszugsweisen Lektüre der linksextremistischen Schrift „Radikal" Nr. 153. Die Texte werden über einen „Provider" in den Niederlanden und in den USA angeboten. Bei Abruf der „Radikal" über diese „homepage" erscheint eine vorgeschaltete Erklärung, in welcher Frau Marquardt den Hintergrund der Einrichtung dieses „Links" erläutert und den von ihr eröffneten Zugang zur „Radikal" als Möglichkeit der Meinungsbildung bezüglich strittiger Texte und als Beitrag gegen die angebliche „Zensur" in der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet.

Sie distanziert sich dabei vom „Bauen von Bomben", von deren Einsatz und den Anschlägen, über die in der „Radikal" berichtet worden sei, betont jedoch gleichzeitig, zur Militanz gebe es erheblichen Bedarf einer Debatte.

2. Gibt es entsprechende Aufrufe zu linksextremistisch motivierter Gewalt nur im Internet oder auch in anderen Medien?

Im Internet verbreiten auch andere militante linksextremistische Gruppierungen, z. B. die „Autonome Antifa" (M) aus Göttingen, Aufrufe und Positionspapiere.

Daneben nutzen Linksextremisten Mailboxen in Eigenregie – wie den seit 1991 von Angehörigen der autonomen/antiimperialistischen Szene betriebenen Mailbox-Verbund „Spinnennetz" sowie fremde, z. T. kommerziell betriebene Mailbox-Verbundsysteme (vgl. Verfassungsschutzbericht 1995, Pressefassung S. 24 ff.).

Auch Taterklärungen nach terroristischen Anschlägen wurden über die neuen Kommunikationsmedien veröffentlicht. So stellte z. B. eine linksextremistische Gruppierung in Hamburg im September 1995 die Erklärung der „Antiimperialistischen Zellen" (AIZ) zum Sprengstoffanschlag auf den Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU, Paul Breuer (17. September 1995 in Siegen), in eine Mailbox ein. In der „tageszeitung" (taz) wurde am 12. April 1996 ein Aufruf zur Schienendemontage am AKW Gundremmingen veröffentlicht. Den Aufruf hatten zwei Abgordnete der Gruppe der PDS bzw. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neben weiteren AKW-Gegnern aus der Region um das AKW unterzeichnet. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin hat Presseberichten zufolge Ermittlungsverfahren gegen die beiden Abgeordneten eingeleitet.

3. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus dem Vorgang ziehen?
4. Bestehen Überlegungen, wie man den dargestellten Mißbrauch moderner Kommunikationstechnik gesetzlich unterbinden kann?

Das geltende Strafrecht findet auch auf Straftaten Anwendung, die mittels moderner Kommunikationstechnik begangen werden; dies betrifft insbesondere die Verwirklichung der Tatbestände des § 111 StGB (öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten) und § 140 StGB (Belohnung und Billigung von Straftaten). Die Bundesregierung wird notwendige Klarstellungen im Zusammenhang mit dem von ihr z. Z. vorbereiteten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste (IuKDG) prüfen. Außerdem erscheint das Instrument der freiwilligen Selbstkontrolle als geeignetes Mittel, dem Mißbrauch im Internet Einhalt zu gebieten. Entsprechende konkrete Maßnahmen zur freiwilligen Selbstkontrolle werden derzeit durch die „Provider" erarbeitet.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333